

Ausstellungsbestimmungen

Veranstalter: Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausstellungsleitung: Walter Weisser Grundhof 2 78730 Lauterbach Tel. 07422/9593239 Mail: w.weisser@online.de

Technischer Ausstellungsleiter: Leo Nock Hasleweg 4 78166 Grünungen Tel. 0771/92946631, Mail: nockleo@t-online.de

Ausstellungskassier: Karl-Heinz Döring, Haselweg 29a, 75228 Ispringen, 07231/89810, Mail: doeringkarl-heinz@t-online.de

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

<u>Gliederung zur Ausstellung:</u>	Einzeltiere:	Ausstellungsgebühr	9,00 € je Nummer
	Ziergeflügel:	Ausstellungsgebühr	9,00€ je Nummer
	Stämme (Zuchtbuch/PV Baden)	Ausstellungsgebühr	10,00 € je Nummer
	Jugendschau *)	Ausstellungsgebühr	6,00 € je Nummer
	Voliere (nur mit Absprachemit der AL)	Ausstellungsgebühr	30,00 € je Nummer
	Süddeutsche Meister	Startgebühr	8,00 €
	Badischer Meister	Startgebühr	5,00 €
	Unkostenbeitrag	je Aussteller	9,00 €
	Pflichtkatalog	je Aussteller	9,00 € mit Versand 12,00 €
	Eintritt: Tageskarte 5,00 €	Dauerkarte 9,00 €	Parkplatz ist kostenfrei

Die ermäßigte Gebühr nur für Jugendaussteller*) wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden-Württemberg beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen.

Allgemeine Richtlinien:

1. Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rassegeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.
2. **Meldeschluss: 10.Oktober 2019**, Meldung an, Karl-Heinz Döring, Haselweg 29a, 75228 Ispringen zu schicken. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (**nur Überweisung**). Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog, Meisterbewerbungen und eventuelle Ehrenpreisstiftungen gleichzeitig mit der Anmeldung überweisen.

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto bei der Sparkasse Pforzheim

IBAN: DE12 6665 0085 0008 9311 60 BIC PZHSDE66XXX zu überweisen.

3. **Doppelringkarten:** werden mit dem B-Bogen versendet, die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Aussteller zum Aussetzen.
4. Es werden pro Preisrichter 4. Bänder, ein Jubiläumsband ein Baden-Württemberg Band, das Gelbe Band und das Schwabenband vergeben. Zu den Preisen der AL kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe.
Ehrenpreise der AL: E 9,00 € , Z 4,50 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in der Höhe der Ausstellungspreise.
5. **Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.**

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.

Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.

6. **Termine:**

Einlieferung:	Mittwoch	27. November,	13.00 bis 20,00 Uhr	Bewertung:	Donnerstag: 28. November 2019
Eröffnungsfeier	Samstag	30. November	10.00 Uhr	Besuchszeiten:	Samstag: 30. November 2019 von 8:00 bis 17:00 Uhr
					Sonntag: 01. Dezember 2019 von 8:00 bis 13:30 Uhr

7. Meisterschaften:

Süddeutsche Meisterschaft auf Bewerbung: Alle Aussteller. Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 € zu entrichten Errechnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZV und VDT).

Badischer Meister nur für Mitglieder des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 5,- € pro Rasse und Farbe.

Badische Jugendmeister. Alle Jugendzüchter des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe.

Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister: Alle Mitglieder des LV Württemberg ohne Gebühr und Anmeldung. Ferner werden die Champion durch die PR-Obmänner benannt.

10. **Sachpreise** sowie Bänder bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.
11. **Tierverkauf:** 30.11.2019 ab 8.00 Uhr bis 01.12.2019, 12.00 Uhr im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.30 Uhr am 01.12.2019 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.
12. **Tierrückkäufe:** Schriftlich bis 27.November 2019, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Gebühr.
13. **Verluste:** von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL. Jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch verschulden der AL. entstehen, müssen vor dem Aussetzen gemeldet werden, diese werden mit einem Betrag bis zu 30,-- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird dieser Betrag erstattet.
14. **Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Januar 2020.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes Badischer Rassegeflügelzüchter e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
15. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung.